

SdK e.V. – Implerstraße 24 – 81371 München

Newsletter 39 | Metalcorp Group S.A.

## **Forderungsanmeldung bei der Ferralum Metals Group**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Ihnen mit diesem Newsletter wichtige Informationen in Sachen Ferralum Metals Group S.à r.l. („Ferralum“) zukommen lassen.

Wie berichtet ist die Ferralum Metals Group insolvent. Theoretisch ist damit eine Forderungsanmeldung in Luxemburg nach luxemburgischen Recht möglich. Ein gemeinsamer Vertreter existiert nicht mehr, sodass jeder Anleger seine Forderung selbst anmelden muss. Zuständiger Insolvenzverwalter ist Herr Rechtsanwalt Christian Hansen, Luxemburg (<http://www.hansen-avocats.lu/>).

Detaillierte Informationen bzgl. der Abgabe der Forderungsanmeldungen sind unter <https://guichet.public.lu/fr/entreprises/sauvegarde-faillite/faillite/creancier/declaration-creance.html> abrufbar.

Unserer Einschätzung nach dürften die Aussichten auf eine Insolvenzquote bei Ferralum jedoch sehr gering sein. Nach der Insolvenz der wesentlichen Beteiligungen BAGR Berliner Aluminiumwerk GmbH und der Stockach Aluminium GmbH sehen wir derzeit lediglich potentielle Organhaftungsansprüche, die zu einem Massezufluss führen könnten. Allerdings ist bereits fraglich, ob diese nicht lediglich auf Ebene der Metalcorp Group S.A. bestehen, weil die möglichen Pflichtverletzungen voraussichtlich bereits in der Vergangenheit begangen worden sind. Dies hätte zur Folge, dass der Insolvenzverwalter über das Vermögen der Ferralum keine derartigen Ansprüche geltend machen könnte. Schließlich müsste der Insolvenzverwalter für derartige Klageverfahren auch eine Finanzierung finden, nachdem derzeit offenbar keine Insolvenzmasse vorhanden ist, aus der die teuren Rechtstreitigkeiten bezahlt werden könnten. Hinzu kommt, dass sich der Fall über mehrere Länder erstreckt, so dass die Kosten für eine Rechtsverfolgung sehr hoch sein dürften.

Unsere Erfahrungen bei derartigen Verfahren sind bisher leider sehr negativ. Im Fall der Australian Mining Finance konnte z.B. nur eine minimale Quote realisiert werden, nachdem die dortige Insolvenzverwaltung aufgrund einer geringen eigenen Vergütung kaum Anreize hatte, sich für die Realisierung von Sonderaktiva einzusetzen und insbesondere auch keine Organhaftungsansprüche geltend gemacht worden sind. In dem damaligen Fall hatten wir trotz anwaltlicher Hilfe durch Dritte für die Forderungsanmeldung und Vertretung nur (Anwalts-)Kosten produziert, ohne dass die Anleger eine relevante Quotenzahlung erhielten oder dass das Geschehene aufgearbeitet wurde.

SdK-Geschäftsführung  
Implerstraße 24  
81371 München  
Tel.: (089) 20 20 846 0  
Fax: (089) 20 20 846 10  
E-Mail: [info@sdk.org](mailto:info@sdk.org)

Vorsitzender  
Daniel Bauer

Publikationsorgane  
AnlegerPlus  
AnlegerPlus News

Internet  
[www.sdk.org](http://www.sdk.org)  
[www.anlegerplus.de](http://www.anlegerplus.de)

Konto  
Commerzbank  
Wuppertal  
Nr. 80 75 145  
BLZ 330 403 10  
IBAN:  
DE38330403100807514500  
BIC:  
COBADEFFXXX

Vereinsregister  
München  
Nr. 202533  
Steuernummer  
143/221/40542  
USt-ID-Nr.  
DE174000297  
Gläubiger-ID-Nr.  
DE83ZZZ00000026217

Der Insolvenzverwalter hat bereits jetzt darauf hingewiesen, dass im Verfahren eine Quotenzahlung eher unwahrscheinlich sein dürfte. Eine Überprüfung der angemeldeten Forderungen erfolgt nach luxemburgischem Recht nur, wenn es zu einer Quotenzahlung kommt. Es ist demnach möglich, dass der Insolvenzverwalter die Forderungsanmeldungen zu keinem Zeitpunkt prüfen wird. Der Insolvenzverwalter hat zudem darum gebeten, von individuellen Sachstandsanfragen abzusehen.

Vor diesem Hintergrund würden wir zwar dazu raten, eine Forderungsanmeldung einzureichen. Allerdings würden wir eher davon abraten, hierfür weiteres Geld in die Hand zu nehmen („kein gutes Geld dem schlechten Geld hinterherwerfen!“). Zur Forderungsanmeldung haben wir für SdK-Mitglieder einen unverbindlichen Leitfaden erstellt, mithilfe dessen die Anmeldung auch selbst möglich sein sollte. Der Leitfaden ist unter [www.sdk.org/metalcorp](http://www.sdk.org/metalcorp) (unter den Newslettern) nach vorherigem Login mit Nachname und Mitgliedernummer auf der Seite abrufbar.

Sollten Sie dennoch eine anwaltliche Inanspruchnahme wünschen, können wir Ihnen eine geeignete Anwaltskanzlei vermitteln, die die Forderungsanmeldung zu RVG-Gebühren (abhängig von der Forderungssumme) vornehmen würde.

Für Rückfragen stehen wir unseren Mitgliedern unter 089 / 2020846-0 oder [info@sdk.org](mailto:info@sdk.org) gerne zur Verfügung.

München, den 23.01.2026  
SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.